

FARTENCHECK

# Corona- Schutzimpfung

THÜRINGEN  
**ÄRMEL  
HOCH**  
GEGEN CORONA

## Fakt ist: Ein zugelassener Impfstoff ist sicher, auch wenn es schnell geht.



Nur, wenn die **Qualität, Wirksamkeit** und **Unbedenklichkeit** der Impfstoffe nachgewiesen wurde, erteilen die Zulassungsbehörden die Freigabe.



Das ist bei **allen** Impfstoffen so.



Zehntausende Studienteilnehmer\*innen wurden bereits vor der Zulassung geimpft, weltweit inzwischen viele Millionen Menschen.



Die **Sicherheit** der Impfstoffe wird fortlaufend überwacht und bewertet.



Es wird schrittweise geimpft. Die Impfungen erfolgen im Sinne der Schutzbedürftigkeit, also gestaffelt nach Alter, Vorerkrankungen und systemrelevanten Berufsgruppen.



Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. In dieser Impfverordnung ist verbindlich geregelt, dass schutzbedürftige Personengruppen zuerst geimpft werden. Thüringen setzt die Impfverordnung des Bundes um.



**Informationen** rund um die Corona-Schutzimpfung finden Sie auf unserer **Webseite**: [www.tmasgff.de/covid-19/impfen](http://www.tmasgff.de/covid-19/impfen) oder sprechen Sie Ihren Apotheker/Arzt bzw. Ihre Apothekerin/Ärztin an.



Bleiben Sie automatisch auf dem neusten Stand. Mit dem **Newsletter** der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Melden Sie sich jetzt an: [news.impfen-thueringen.de](http://news.impfen-thueringen.de)